





### Nachbarschaftsinformation

Liebe Millratherinnen und Millrather,  
liebe Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Stadt Erkrath,

## **AUFRUF zur Gründung der BürgerInneninitiative zur Rettung der Hasenwiese!**

**TERMIN: 04.10.2022 19:00 Uhr Bürgerhaus Versammlungsraum 3  
(Nordeingang zu den Versammlungsräumen)**

Zahlreiche BürgerInnen haben auf unsere letzte Nachbarschaftsinformation reagiert, sich informiert und lehnen die Bebauung der Hasenwiese aus Gründen des Kleinklimas, wegen des Verlustes als sozialem Raum und des Landschaftsbildes ab. Deswegen gehen wir nun den nächsten Schritt und rufen zur Gründung einer unabhängigen Bürgerinitiative auf.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Umwelt und Planung	17.08.2022
Rat	06.09.2022

**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße –  
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB

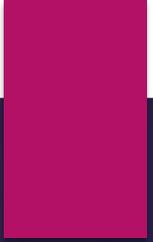
**Finanzielle Auswirkungen: nein**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung bzw. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – gemäß § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Absatz 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung.
- Der Rat der Stadt Erkrath beschließt den Bebauungsplan H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

## Ziel der Planung

- ▶ Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine genossenschaftliche Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten, Gästeapartment und Gemeinschaftsraum zu schaffen. Hiervon werden nach Aussage der Vorhabenträgerin sieben Wohneinheiten dem öffentlich-geförderten Wohnungsbau zugeordnet, um somit ein gedeckeltes Mietniveau zu garantieren



Warum hier?

Rettet die Hasenwiese!

04.10.2022

# § 26 GO NRW

- ▶ **§ 26 GO NRW – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**
- ▶ (1) Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid). Absatz 2 Satz 1 sowie die Absätze 5, 7, 8 und 10 gelten entsprechend.

## § 26 GO NRW (2)

- ▶ (2) Das Bürgerbegehren muss in Textform eingereicht werden und die zur Entscheidung zu bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Es muss bis zu drei Bürger benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertretungsberechtigte). Bürger, die beabsichtigen, ein Bürgerbegehren durchzuführen, teilen dies der Verwaltung in Textform mit. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Sie teilt den Vertretungsberechtigten in Textform eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Die Kostenschätzung der Verwaltung ist bei der Sammlung der Unterschriften nach Absatz 4 anzugeben. Wenn die Kostenschätzung nach Satz 5 vorliegt, können die Vertretungsberechtigten nach Satz 2 beantragen zu entscheiden, ob das Bürgerbegehren mit Ausnahme der Voraussetzungen des Absatzes 4 zulässig ist. Der Antrag ist in der gemäß [§ 25 Absatz 4](#) vorgeschriebenen Form einschließlich der zur Entscheidung zu bringenden Frage, der Begründung sowie der anzugebenden Kostenschätzung vorzulegen und von den Vertretungsberechtigten sowie mindestens 25 Bürgern zu unterzeichnen. Über den Antrag hat der Rat innerhalb von acht Wochen zu entscheiden. Der Rat kann in der Hauptsatzung die Entscheidung über den Antrag nach Satz 7 auf den Hauptausschuss übertragen, der ebenfalls innerhalb von acht Wochen zu entscheiden hat. Absatz 6 Satz 3 und 6 gilt entsprechend.

## § 26 GO NRW

- ▶ (3) Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Rates, muss es innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung des Beschlusses eingereicht sein. Gegen einen Beschluss, der nicht der Bekanntmachung bedarf, beträgt die Frist drei Monate nach dem Sitzungstag. Nach der Mitteilung nach Absatz 2 Satz 3 ist der Ablauf der Fristen aus Satz 1 und Satz 2 bis zur Mitteilung der Verwaltung nach Absatz 2 Satz 5 gehemmt. Nach einem Antrag nach Absatz 2 Satz 7 ist der Ablauf der Fristen aus Satz 1 und Satz 2 bis zur Entscheidung nach Absatz 2 Satz 9 gehemmt.

# Vom Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid

- ▶ **Bürgerbegehren** gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW: Die Unterzeichnenden beantragen,
- ▶ dass folgende Frage in der Stadt Erkrath zum Bürgerentscheid gestellt wird:
- ▶
- ▶ „**Soll der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 06.09.2022 über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens `H60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße´ (sog. Hasenwiese in Hochdahl-Millrath) aufgehoben werden?**“

# Bürgerbegehren

▶ **Begründung:**

- ▶ Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die sog. Hasenwiese (Grünfläche westlich und nördlich der Schule Schmiedestraße in Hochdahl-Millrath) beschlossen. Nach dem Entwurf des Bebauungsplans soll dort unmittelbar angrenzend an das bestehende Schulgelände ein 4-5-geschossiger Gebäudekomplex mit 21 Wohneinheiten zuzüglich Gästeapartment errichtet werden. Die betroffene Fläche ist die letzte größere zusammenhängende Grünfläche im dicht bebauten Stadtteil Hochdahl Millrath. Nach dem vom Rat im Jahr 2021 einstimmig beschlossenen Klimaanpassungskonzept handelt es sich um einen wertvollen Freiraum mit hoher Funktion als klimatischer Ausgleichsraum bei Hitzeperioden (insbesondere in der Nacht), die in der Zukunft häufiger auftreten werden. Sollte das dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde liegende Bauvorhaben realisiert werden, so würde durch die damit verbundene Versiegelung die für die Kaltluftproduktion relevante Fläche des Plangebietes wesentlich verkleinert und die Kaltluftproduktion um ca. 20 % verringert. Zudem würde sich dies dann auf den Abfluss der von Norden einfließenden Kaltluft negativ auswirken. Neben der ökologischen Bedeutung hat die Grünfläche erhebliche soziale Funktion als Spiel – und Freifläche für die in Millrath lebende Bevölkerung. Für das Vorhaben und notwendige Wohnbebauung stehen in Erkrath andere Flächen, die keine Grünflächen sind, zur Verfügung.
- ▶ Die Stadtverwaltung hat zu den Kosten mitgeteilt: „Bei Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entgeht der Stadt durch den fehlenden Abschluss des Erbbaurechtsvertrages für 99 Jahre ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 24.847,20 EUR, insgesamt entgehen ihr 2.459.872,80 EUR für die Gesamtlaufzeit“.

# Unterschriftenliste

Nachname	Vorname	Straße / Nr.	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift (Vor- und Zuname)
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		
			40699 Erkrath		

Originalunterschriften (nur in Erkrath wahlberechtigte Personen) **zurück bis zum 01.12.2022 20:00 Uhr** an einen der oben genannten Vertretungsberechtigten.

# Unterschriftenliste

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:  
Bernhard Osterwind, Bergstr.13,  
Peter Knitsch, Wacholderweg 11,  
Dr. Thomas Spiritus, Anne-Frank- Str. 5  
Alle: 40699 Erkrath

Originalunterschriften (nur in Erkrath wahlberechtigte Personen) **zurück bis zum 01.12.2022 20:00**  
Uhr an einen der oben genannten Vertretungsberechtigten.

Die Hasenwiese soll  
bebaut werden





# Wo ist diese Fläche?





BEBAUUNGSPLAN M1:500

© Vermessungsamt Dipp-Ing. Hehrich und Thomas Sören, Wollast, 2021

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

**Art der baulichen Nutzung**

genossenschaftl. Wohnen

**Maß der baulichen Nutzung**

0,8 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

**GH**  
OK Gebäude über 10m als Höchstmaß  
OK Gebäude

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

Baugrenze

O offene Bauweise

Grundstücksgrenze

Fernwärme Bestand

Fernwärme NEU

**Straßenverkehrsfläche**

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen**

Öffentliche Grünflächen

Spielplatz

öffentliche Grünfläche

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§§ Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

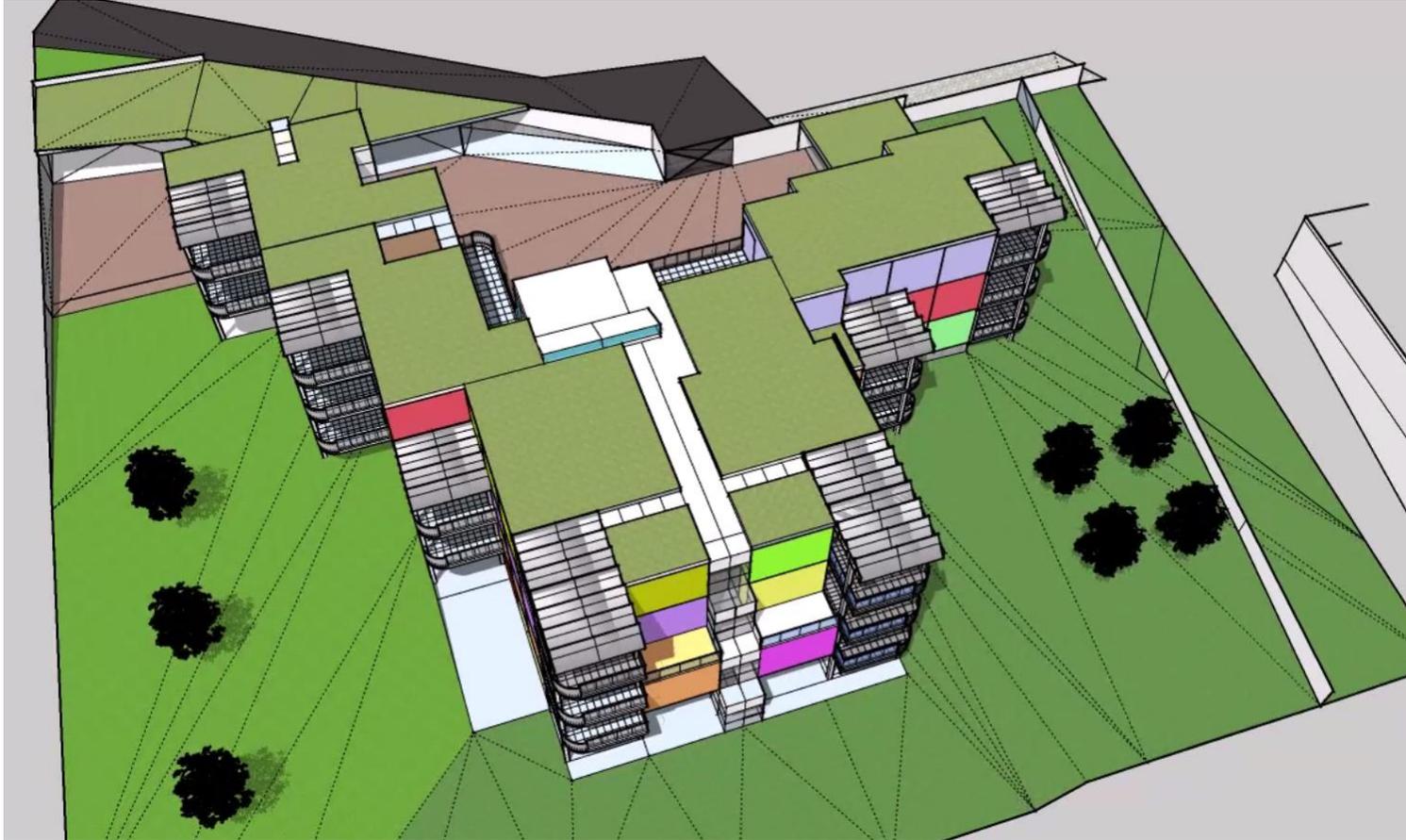
Anpflanzen von Einzelbäumen

**Sonstige Festsetzungen**

St/G/M Umgrenzung von Flächen für Spielplätze, Garagen oder MfP (§§ Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

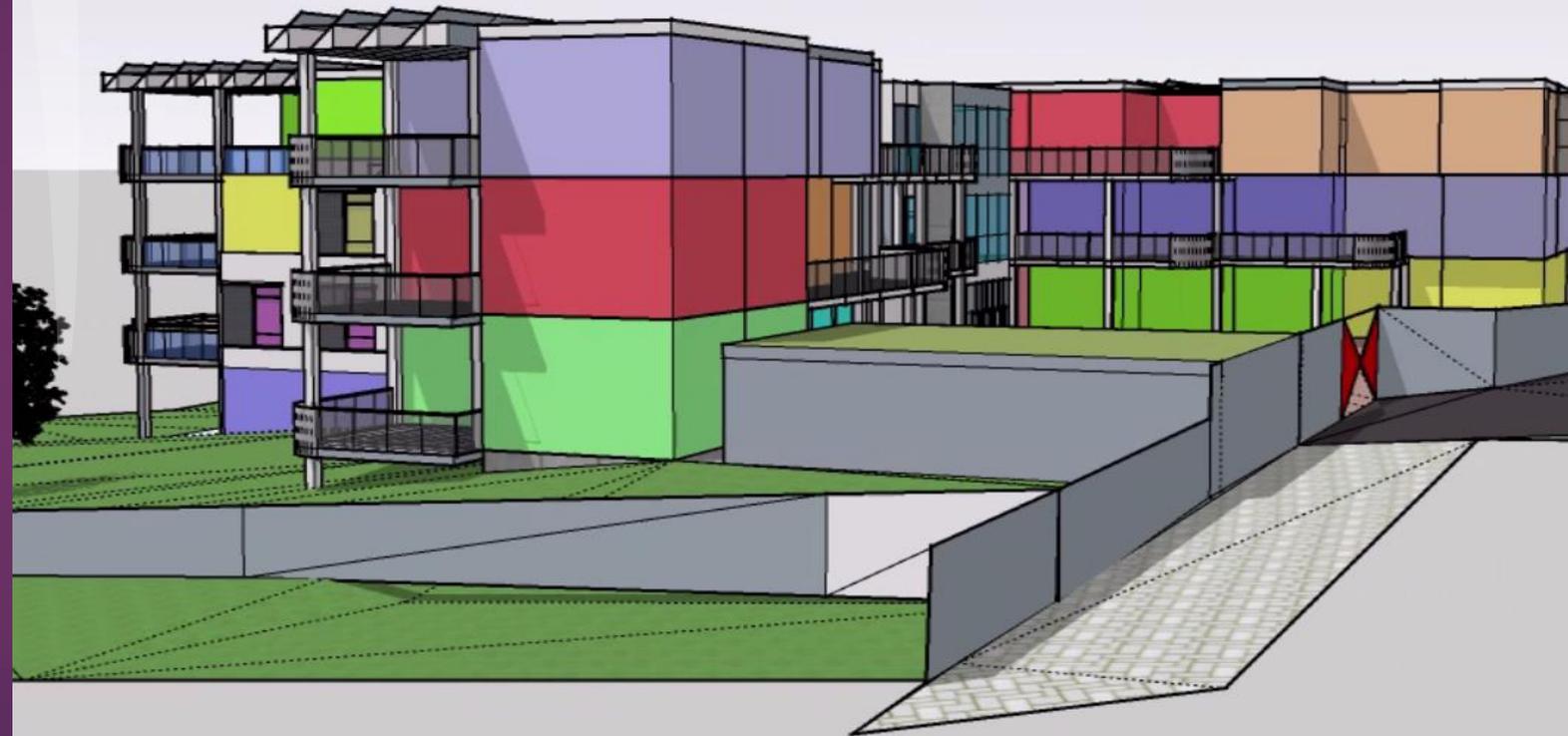
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ Abs. 7 BauGB)

FD Flachdach

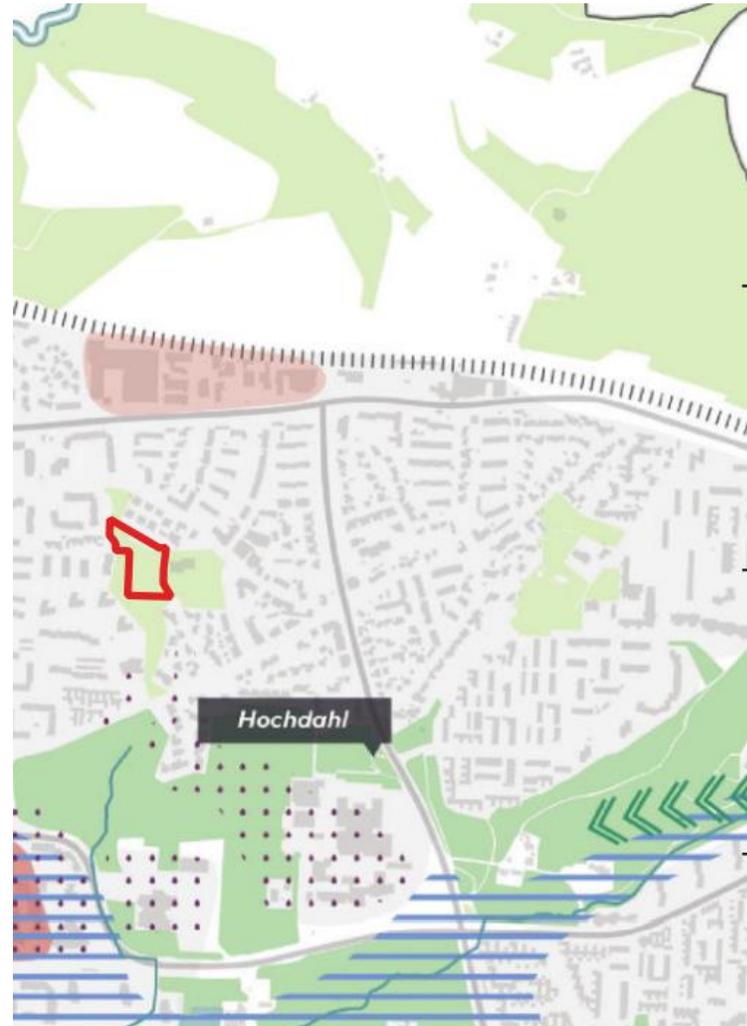




# Blick vom Fußweg



# Klimaanpassungskonzept Stadt Erkrath: Wertvoller Freiraum

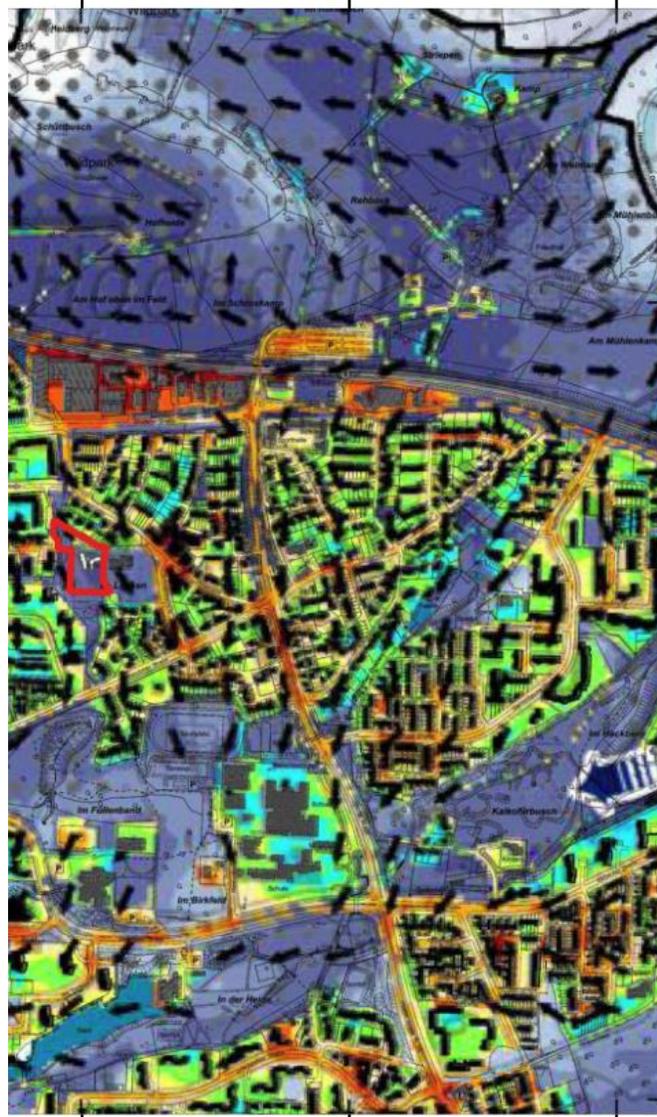


## Legende

- Fokusraum „Schwammstadt“**  
Diese Gebiete eignen sich in besonderem Maße zur Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufes durch eine dezentrale Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Niederschlagswasser.
- Fokusraum Hitzevorsorge**  
In diesen Bereichen (Gewerbegebiete hell, Ortskerne dunkel) sollten vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas bei Hitze (z.B. Begrünung, Verschattung, Entseelung, Grünpflege) umgesetzt werden.
- Fokusraum wertvoller Freiraum**  
Grünflächen mit einer besonderen Bedeutung für den Kaltlufttransport bzw. die Kaltluftproduktion und/oder die als Rückzugsorte an heißen Tagen dienen (Parks, etc.). Diese Grünflächen weisen eine hohe (hellgrün) oder sehr hohe (dunkelgrün) Funktion als klimatische Ausgleichsräume in der Nacht und/oder am Tag auf, die durch ein Freihalten der Fläche oder von Grünzügen bzw. eine klimaangepasste Bauweise erhalten bleiben soll.
- Fokusraum Kaltluftzufuhr**  
Diese Korridore erfüllen eine wichtige Funktion für den Transport von Kaltluft in den Siedlungsraum.
- Sonstige Siedlungsflächen**  
In diesen Bereichen kann durch eine klimarechte Gestaltung der Gebäude, Verkehrs- und Freiflächen eine nachhaltige Verbesserung des Mikroklimas und der Lebensqualität erzielt werden.

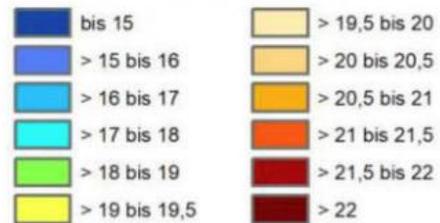
## Raumstruktur

- Siedlungsflächen
- Hauptstraßen
- Bahnlinien
- Gewässer
- Fließgewässer
- Stadtgrenze
- Plangebiet



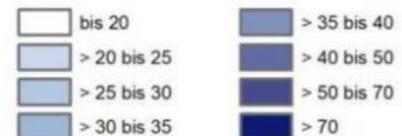
## Legende

### Nächtliche Überwärmung im Siedlungsraum Bodennahe Lufttemperatur (°C)



### Kaltluftströmung über Grünflächen

Kaltluftvolumenstrom um 04:00 Uhr ( $\text{m}^3/(\text{s} \cdot \text{m})$ )



- Gebäude wohnlich geprägter Nutzung
- Gebäude gewerblich geprägter Nutzung

- Kaltluftleitbahn
- Kaltluftabfluss
- Bodennahe Strömungsrichtung
- Kaltluftentstehungsgebiet

- Gewässer
- Autobahnen/Gleisflächen

- Plangebiet



0 1 2 km



# Keine Umweltprüfung aber eine Artenschutzprüfung

- ▶ Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- ▶ Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- ▶ Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



# Die Flächenfunktion für den Menschen

- ▶ Wurde versäumt zu untersuchen



# Konfliktfeld Hund





Wir müssen handeln!